

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Orchesterdirigieren
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 6. Dezember 2016

Geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 8. November 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Orchesterdirigieren Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG¹. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 12 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Orchesterdirigieren sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Praktikum (PP)
- Übung (Ü).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt fünf Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den*die Hauptfachlehrer*in oder den*die jeweilige*n Projektleiter*in. ⁴Projekte können sein:

1. Aufführungen im Rahmen eines öffentlichen Konzerts an der Hochschule für Musik und Theater München sowie
2. andere Formen künstlerischer (z. B. mediale oder interdisziplinäre), pädagogischer oder wissenschaftlicher Projekte an der Hochschule für Musik und Theater München.

⁵Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. ⁶Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-Punkte

¹ Ab dem 1.1.2023: Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG.

vergeben werden. ⁷Insgesamt können über Projekte maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden sein*e/ihr*e Hauptfachlehrer*in und der*die Fachgruppensprecher*in zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

- 1. Modul „Künstlerisches Kernfach II“**
Modulprüfung: „Praktikum“
Prüfungsart: Praktikumszeugnis oder Teilnahmebestätigung
Regeltermin: 3. Semester (das Praktikum kann auch zu einem früheren oder späteren Termin absolviert werden)
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: /
Das Praktikum ist von dem*der Hauptfachlehrer*in zu genehmigen.

- 2. Modul „Assistenz Neue Musik“**
Modulprüfung: „Assistenz Neue Musik“
Prüfungsart: praktische Prüfung (keine konkrete Angabe zur Prüfungsdauer möglich)
Regeltermin: 1. Semester (die Prüfung kann auch im 2. Fachsemester absolviert werden)
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt:
Assistenz bei der Erarbeitung eines Konzertprogramms, einer Musiktheaterproduktion oder bei einem Workshop

Bei Erbringung dieser Studienleistung außerhalb des Hochschulbereichs ist eine vorherige Genehmigung des*der Hauptfachlehrers*Hauptfachlehrerin in Bezug auf die inhalts- und niveaubezogene Gleichwertigkeit der Studienleistung erforderlich. Wird die Studienleistung extern erbracht, so ist ein Nachweis über sie zu erbringen (beispielsweise in Form eines Arbeitsvertrages, eines Praktikumsvertrages oder in einer anderen Form des Nachweises durch die Institution, bei der die Leistung erbracht wurde).

- 3. Modul „Abschlussmodul“**
Modulprüfung: „Masterkonzert“
Prüfungsart: praktisch (45 min., öffentlich)
Regeltermin: 4. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 100 %

Inhalt:

Orchesterkonzert

§ 7
Testate

(1) In den Modulen Künstlerisches Kernfach I und II sind Testate für die Lehrveranstaltung Orchesterdirigieren Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei der in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltung setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8
Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016.

München, den 6. Dezember 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Dezember 2016.

Studienplan Masterstudiengang Orchesterdirigieren (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Orchesterdirigieren	E/Ü	2	20	2	20	2	19	2	18	8	77
	Korrepetition (Klavierauszugspiel)	E	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
	Praktikum	PP					*	3			*	3
Assistenz Neue Musik	Assistenz Neue Musik	Ü	*	3							*	3
Abschlussmodul	Masterprojekt						6		10		0	16
Wahlpflicht	Wahlpflicht		**	5	**	8					**	13
	Gesamt		3	30	3	30	3	30	3	30	12	120

* Keine SWS-Angabe möglich

** SWS anhängig von der Wahl des Studierenden